



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914

Friedjung, Heinrich

Berlin, 1919-

Belgien im Lager der Feinde Deutschlands.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76985)

Belgien im Lager der Feinde Deutschlands

Zur Geheimgeschichte dieser Tage gehört es, daß es den zwei Westmächten gelang, auch Belgien in ihre militärischen Vereinbarungen hineinzuziehen, wiewohl die Gesandten Belgiens in London, Paris und Berlin ihre Regierungen immer vor den Kriegsabsichten Eduards VII. warnten. Aber den Beweggrund König Leopolds II. ist ein Zweifel nicht möglich. Es war in erster Linie nicht die Rücksicht auf das Wohl Belgiens; der König dachte dabei vor allem an den Kongostaat, seine eigenste Schöpfung. Der Kongo war damals noch (bis 1908) sein persönlicher Besitz, dort hatte er große Kapitalien festgelegt, dort vergrößerte er sein Vermögen auch weiterhin. Trat er nun mit England und Frankreich in den Bund, so war der Kongostaat durch die Flotten der zwei Westmächte geschützt. Ob der König annahm, seine Schöpfung wäre durch die Kolonialpläne Deutschlands gefährdet, läßt sich nach dem Stande unserer Kenntnisse weder behaupten noch bestreiten; die englischen Versucher werden dieses Schreckbild jedenfalls vorgeführt haben.

England besaß eine Handhabe, um Leopold II. kirre zu machen, wenn er sich nicht aus freien Stücken fügen wollte. Das waren die im Kongostaat an den Eingeborenen verübten Gewalttaten, von denen bereits die Rede war (Bd. I, S. 195—197). Im Jahre 1903 war in England gegen diese Frevel von neuem eine von menschlichen Empfindungen hervorgerufene Bewegung entstanden, zu welcher Morel den Anstoß gab. Die britische Regierung machte sich die ehrliche Entrüstung zunutze, um auf Leopold zu drücken: die „Morning Post“ behauptete, Belgien sei zur Verwaltung des Riesengebietes nicht fähig und schlug vor, den Kongostaat zwischen England, Frankreich und Deutschland zu teilen. Die Bewegung gegen die Greuel war aus dem liberalen Lager hervorgegangen und von den Führern der Partei, auch von Grey, warm gefördert worden; ihn leitete aufrichtige Teilnahme für die unglücklichen Eingeborenen, er verlor aber dabei das Wohl Englands nicht aus dem Auge. Morel und seine Freunde betrieben die Übertragung der Souveränität im Kongo von dem König, der sie selbstherrlich und nach Willkür übte, auf den belgischen Staat, dessen Minister für die Regierung verantwortlich gemacht werden konnten, und Grey nahm diese Forderung

als die der englischen Regierung auf. Dagegen sträubte sich Leopold, der erst nach seinem Ableben Belgien zum Eigentümer erhoben sehen wollte. Um sich den Griffen des englischen Kabinetts zu entziehen, vielleicht um es milder zu stimmen, ging er auf die ihm gleichzeitig vorgeschlagene Militärkonvention ein, durch die Belgien in das englisch-französische System hineingezogen wurde. So kam es zu der Vereinbarung, die acht Jahre geheim blieb und erst enthüllt wurde, als die Papiere des belgischen Kriegsministeriums 1914 den Deutschen in die Hände fielen¹⁾.

Das wichtigste dieser Schriftstücke ist ein Brief des Chefs des belgischen Generalstabes, Ducarne, an den belgischen Kriegsminister vom 10. April 1906. Das Datum ist beachtenswert, drei Tage war's nach der Unterzeichnung der Friedensakte von Algieras. Jenem Schreiben ist zu entnehmen, daß die Unterhandlungen schon im Januar 1906 begannen, daß der belgische Generalstabchef mit dem englischen Militärbevollmächtigten in Brüssel, Oberstleutnant Barnardiston, einen eingehenden Plan für die gemeinsame Operation eines englischen Heeres von 100 000 Mann mit der belgischen Armee ausgearbeitet hatte. Dieser Plan war vom Chef des englischen Generalstabes, General Grierson, gebilligt worden. Also ein Entwurf der Verbindung der „verbündeten Armeen“, wie es in dem Schriftstück heißt, doch mit dem Vorbehalt, daß das Abereinkommen erst im Falle eines Angriffs Deutschlands auf das neutrale Land seine Wirkung zu üben hätte²⁾.

Man erfährt daraus weiter, daß die Landung einer englischen Armee in Antwerpen nicht möglich war; es hatte sich die Schwierigkeit ergeben, daß die Niederlande die Zufahrt in diesen Hafen, der durch

¹⁾ „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 13. Oktober 1914 und 19. Februar 1916. „Belgische Aktenstücke 1905—1914.“ Herausgegeben vom Auswärtigen Amt, S. 21, 35, 47. Über den Zusammenhang der Militärkonvention mit der Kongopolitik des Königs siehe den Aufsatz von Rathgen in den Preussischen Jahrbüchern, Band 162, Jahrgang 1915.

²⁾ Die deutsche Regierung fand bloß das Konzept des Berichtes des Generals Ducarne vor, der endgültige Wortlaut wurde in der Schrift Emil Warweilers, „Hat Belgien sein Schicksal verschuldet?“ (Zürich 1915) veröffentlicht, der im wesentlichen dasselbe enthält. Daraus geht klar hervor, daß die vom Januar bis zum April 1906 dauernden Besprechungen zu einem bindenden Abschlusse führten. Warweiler, der den belgischen Standpunkt vertritt, bestreitet dies mit schwachen Gründen. Unhaltbar ist seine Behauptung, daß der englische Oberstleutnant Barnardiston nicht als Bevollmächtigter betrachtet werden kann. Wenn auch das Abkommen nirgends eine Militärkonvention genannt wird, so ändert dies nichts an der Sache.

die ihnen gehörende Scheldemündung geht, nicht freigeben wollten. Die englische Regierung muß dies bei der niederländischen angeregt haben, denn Barnadiston erklärte dem belgischen Generalstabschef, daß auf die Unterstützung Hollands nicht zu rechnen wäre. Belgien dagegen, obwohl ein neutraler Staat, setzte sich über derartige Bedenken hinweg. Da Antwerpen entfiel, wurden in dem Übereinkommen französische Häfen für die Landung in Aussicht genommen; Calais, Dünkirchen, Boulogne. Darüber ward auch mit Frankreich das Notwendige vereinbart. Von jenen Ausschiffungspunkten würden die englischen Truppen auf belgischen Eisenbahnzügen in ihren Aufmarschraum gebracht werden. Für Dolmetscher bei der britischen Armee, für die Begleitung durch belgische Gendarmen wurde das Geeignete verabredet, ebenso für die Versorgung englischer Verwundeter. Endlich war auch der Austausch von Ergebnissen der Spionage über deutsche Rüstungen ins Auge gefaßt. War das Geplante zu Beginn des Krieges ins Werk gesetzt und die Nordsee von deutschen Kriegsschiffen gesäubert, dann sollte Antwerpen die Basis der englischen Armee werden. Der gemeinsame Feldzug gegen Deutschland war also sauber aufs Papier gebracht.

Das war vielleicht nur ein Teil der Verabredung, aber das bisher Bekanntgewordene genügt. Nun war Belgien durch den europäischen Vertrag vom 15. November 1831 neutral erklärt worden und erfreute sich seither des Vorteils dieses Verhältnisses. Es setzte sich jetzt darüber hinweg. Die belgische Regierung ließ während des Weltkrieges wiederholt erklären, sie habe sich bloß auf die Verteidigung gegen einen etwaigen Angriff Deutschlands eingerichtet; sie wäre zur Kriegsführung nur für den Fall bereit gewesen, wenn ein deutsches Heer ins Land gebrochen sei. Hegte sie aber diese Besorgnisse, so war sie gehalten, sich mit Deutschland auseinanderzusetzen, bevor sie fremde Hilfe anrief. Die Neutralität legte ihr die Verpflichtung auf, sich von den Welthändeln fernzuhalten; in militärische Abmachungen durfte sie sich weder mit Deutschland noch mit seinen Gegnern einlassen. In der Tat wurde der Vertrag gerade vor den erfahrensten Mitgliedern der belgischen Diplomatie geheimgehalten, die, wie wir gesehen haben, bis zum Kriege ihre Regierung zur Vorsicht und Zurückhaltung mahnten. Als nun Deutschland 1914 von Belgien, ähnlich wie von Luxemburg, Neutralität heischte, war das Land bereits durch Verträge für England und Frankreich verpflichtet; so wurde Belgien der Feind des Deutschen Reiches mit allen Folgen für Land und Volk. Die Anregung zu dem

Waffenbündnisse war, wie Winston Churchill später mitteilte, von England ausgegangen; Lord Loreburn erwähnt noch, daß das Abkommen nie zur Kenntnis des englischen Kabinetts gebracht wurde, obwohl, wie er sarkastisch hinzufügt, die Wahlen schon lange früher vorgenommen waren, so daß sie nicht als Vorwand der Geheimdiplomatie gebraucht werden konnten¹⁾.

In Frankreich waren zu dieser Zeit neue Männer ans Ruder gekommen. Als Loubets Amtsdauer endigte, wurde am 18. Februar 1906 Fallières zum Präsidenten der Republik gewählt, was nur einen Personenwechsel bedeutete. Wichtiger war der Rücktritt Rouviers, der in der Kammer aus Gründen der inneren Politik in die Minderheit kam. Er hatte noch Zeit gefunden, eine große Reform durchzuführen, die Trennung des Staates von der Kirche. Bis dahin waren Bischöfe und Pfarrer, protestantische Pastoren und Rabbiner aus Staatsgeldern besoldet worden; das Gesetz vom 11. Dezember 1905 machte dem ein Ende, die Summen wurden aus dem Budget gestrichen. Seitdem hörte aber auch die Besetzung der Bischofsitze durch die Regierung auf, jede Kirche bestellte und bezahlte ihre Priester selbst. Mit diesem Gesetz war die Lebenskraft des Kabinetts Rouvier erschöpft; am 14. März 1906 trat Sarrien an die Spitze der neuen Regierung, in der Clemenceau die Hauptperson war. Dieser bildete am 25. Oktober des Jahres selbst ein Ministerium und war bis 1909 der maßgebende Mann, der auch die Richtung der äußeren Politik bestimmte, wenngleich Stephen Pichon dem Namen nach deren Leitung führte. Clemenceau hielt dieselbe Linie ein wie Rouvier; auch er wollte sich nicht in einen Krieg mit Deutschland hineinziehen lassen, ging aber mit der englischen Regierung Hand in Hand, in der richtigen Erkenntnis, daß die zwei Westmächte dadurch ihren Einfluß in der Welt vergrößerten. Belgiens Beitritt war ein weiterer Vorteil. Dessen König erreichte zwar in der Form nicht seinen eigentlichen Zweck, die Festhaltung seiner persönlichen Souveränität im Kongostaat, die er 1908 doch dem belgischen Staate abtreten mußte. Aber da er vorher vier Gesellschaften gebildet hatte, welche seine wirtschaftlichen Vorrechte im Kongo übernahmen und in denen er durch seinen Aktienbesitz eigentlich gebot, erlitt sein Vermögen keine Minderung. Als er am 17. Dezember 1909 starb, hinterließ er seinen Töchtern und Verwandten ein gewaltiges Erbe. Die englische Regierung

¹⁾ Loreburn, „How the war came“, S. 84, 85.

trat mit der Zeit gelinder auf, so daß Morel sich erbittert von Grey abwandte, von dem er sich für mißbraucht erklärte. Man blickt in die Werkstatt des englischen Ministers hinein, wenn man erfährt, daß er, um Belgien zu schonen, die Berichte der Konsuln und Agenten über Kongogreuel nicht mehr veröffentlichen ließ und diese 1911 anwies, in ihren Berichten die belgischen Behörden schonender zu behandeln, auch auf Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen, mit denen sie selbst zu kämpfen hätten¹⁾. Dadurch erreichte England 1912 neue militärische Vereinbarungen mit Belgien. So geschickt mischte die britische Regierung die Karten; immer aber war Trumpf nicht Menschlichkeit, in deren Namen sie auftrat, sondern politischer Vorteil.

*

Ergebnisse der Algeciraskonferenz

Bei dem abschließenden Urteil über die Marokko-Konferenz ist zwischen dem altemäßigen Satbestand und den allgemeinen Verhältnissen zu unterscheiden. Die Gesamtlage gestaltete sich für Deutschland ungünstig; es war bloß von Osterreich-Ungarn unterstützt worden, sonst aber diesseits wie jenseits des Ozeans vereinsamt. Dagegen konnten die formellen Beschlüsse der Konferenz nicht ein voller Sieg Frankreichs, nicht eine Niederlage Deutschlands genannt werden. Der Republik entging das sehnlich gewünschte Protektorat über den Sultan, besonders der Oberbefehl über dessen Armee, was im Frühjahr 1905 von Frankreich angestrebt worden war. Die sogenannte Souveränität des Sultans wurde aufs neue anerkannt und blieb Bestandteil des Völkerrechtes. Übrigens zeigte sich bereits in Algeciras, daß Marokko sich fremde Eingriffe gefallen lassen mußte; es war überhaupt nicht einzusehen, was seine Unabhängigkeit mit den Lebensinteressen der deutschen Nation zu tun hatte²⁾.

¹⁾ Diese Eröffnung machte Grey dem belgischen Gesandten Lalaing.

²⁾ Das französische Hauptwerk über die Epoche (A. Debidour, „Histoire diplomatique de l'Europe“, IV. Band, Paris 1918) gibt zwar über die Vorgänge in Algeciras nach den bereits veröffentlichten Akten eine gute Darstellung, ist aber für den inneren Zusammenhang der Geschehnisse nicht unterrichtend und oft irreführend. Es fehlt dem Verfasser vollständig die